

BEBAUUNGSPLAN der Gemeinde SCHWARZERDEN

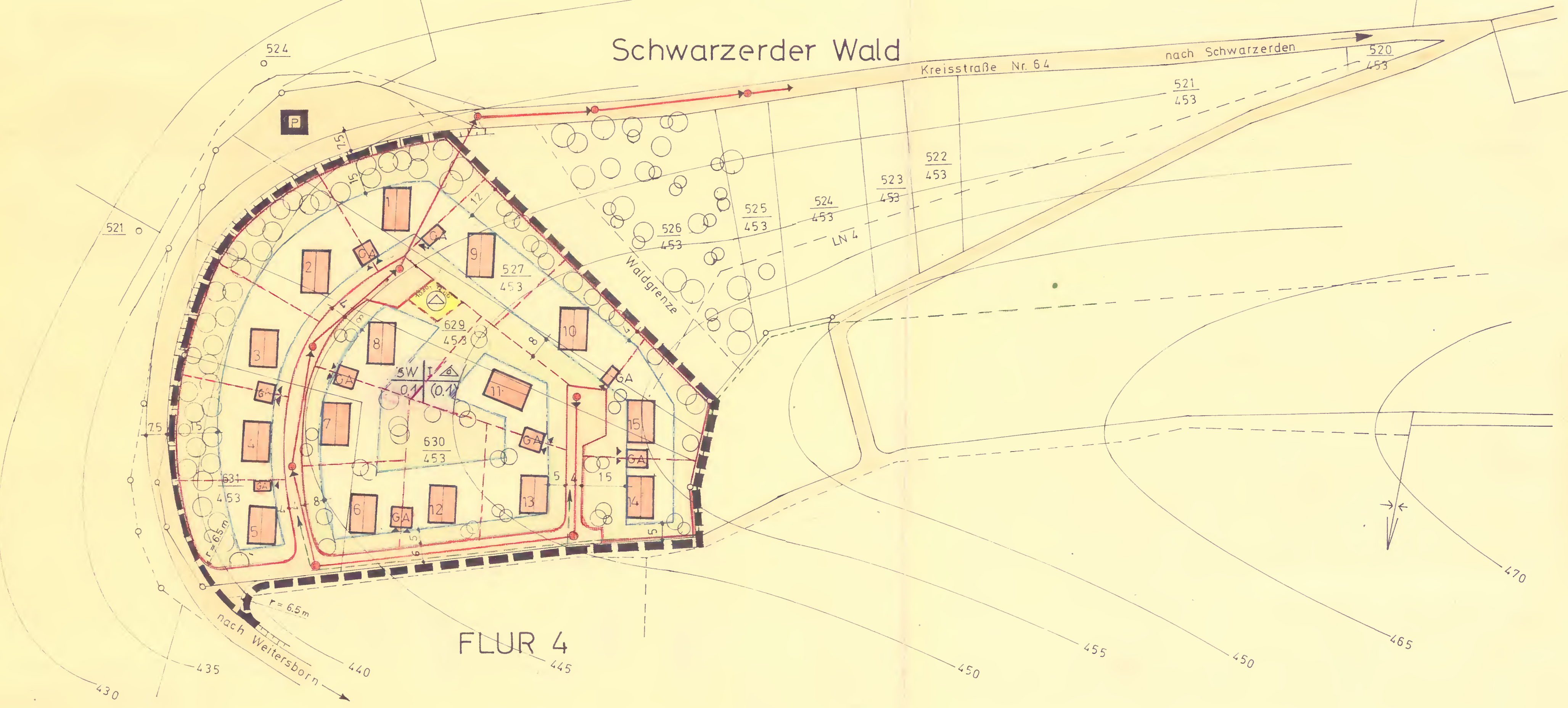
FLUR 7 BLATT I

KREIS SIMMERN FÜR DAS GEBIET FLUR 2 M=1:1250

Vermessungsverwaltung
 Kreis: Simmern, Gemarkung: Schwarzerden
Abzeichnung der Flurkarte
 Flur 2 Maßstab 1:1250
 Ausgefertigt Simmern den 4. Okt. 1963
 Geb.-B. Nr. 1441/63

FLUR 6

Schwarzerder Wald



FLUR 4

- ERLÄUTERUNGEN:
- BAUGRENZE
 - ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - SW WOCHENENDHAUSGEBIET**
 - 0.1 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - (0.1) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
 - I ZAHL DER VOLLGESOSSE
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFL.
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - ALTE FLURSTÜCKSGRENZEN
 - NEUE FLURSTÜCKSGR.
 - ENTWÄSSERUNG
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 - GARAGEN
 - FLÄCHE FÜR TRAFOSTATION
 - HÖHENLINIE
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
 - SATTELDÄCHER 3° - 15° DACHNEIGUNG
 - ZULÄSSIG WOCHENENDHÄUSER MIT 1 WOHNUNG
 - BEWÄSSERUNG

AUFGESTELLT FRANKFURT / MAIN
 DEN 30.9.1968
 W.H. WEISSENSEE, ARCHITEKT VFA, FRANKFURT/M.
 BUNDESWEG 37, RUF 0611/56 10 61

DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF WURDE AM 5.8.68 IM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN § 2, ABS. 1 BBG.
 SCHWARZERDEN DEN 20. März 1969
 DIE GEMEINDEVERWALTUNG
 BÜRGERMEISTER *Baier*

DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 17.12.1968 BIS 17.1.1969 MINDEST. 1 MONAT ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
 ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN VORHER MINDESTENS 1 WOCHE AM 29.11.68 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANFREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN (§ 2, ABS. 6, BBG).
 SCHWARZERDEN, DEN 20. Jan. 1969
 DIE GEMEINDEVERWALTUNG
 BÜRGERMEISTER *Baier*

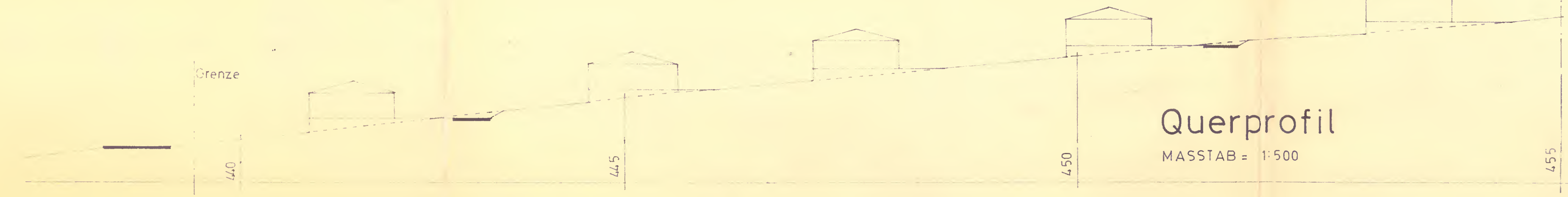
SIMMERN, DEN
 LANDRATSAMT SIMMERN
 LANDRAT

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BUNDESBAUGESETZ BESTANDTEIL DER SATZUNG DER GEMEINDE SCHWARZERDEN VOM
 SCHWARZERDEN, DEN 2. Okt. 1969
 GEMEINDEVERWALTUNG
 BÜRGERMEISTER *Jäger*

GEMÜSS § 11 BBG
 DEN 2. Okt. 1969
 DIE VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
 VERBANDSBÜRGERMEISTER *Krey*

GENEHMIGT (§ 11 BBG)
 GEHÖRT ZUR VERFUGUNG VOM 2.12.69
 Ref. Nr. 60 TSB. Nr. 7: 010-13-89
 LANDRATSAMT
 des Rhein-Hunsrück-Kreises
 LANDRAT *Stumpf*

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES (§ 12 BBG)
 DIE SATZUNG, DER DAZUGEHÖRIGE UND GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT + BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 3.12.70 BIS 18.12.70 IM BÜRGERMEISTERS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
 DIE GENEHMIGUNG, ORT UND ZEIT DER OFFENLAGE WURDEN AM 15.1.70 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH.
 SCHWARZERDEN DEN 20. 2. 1970
 GEMEINDEVERWALTUNG
 BÜRGERMEISTER *Jäger*



Querprofil
 MASSTAB = 1:500